

## Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung des BGB erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NW, der dazu gehörenden Verwaltungsvorschriften sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.

Sie haben gemäß Schulgesetz NW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:

- Regeleinschulung Schuljahr 20 \_\_\_\_/20 \_\_\_\_
- Aufnahme zum \_\_\_\_\_ in Klasse \_\_\_\_\_
- Aufnahme als GU-Kind

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:	alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):		
Geburtsdatum:	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Straße:	PLZ, Ort:		
Telefonnummer:	Geburtsort:		
Konfession:	gewünschter Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> Religion	<input type="checkbox"/> Ersatzunterricht
Staatsangehörigkeit:	Verkehrssprache:		
Fahrschüler: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Einstiegshaltestelle:		

### 2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Telefon dienstlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit		
Zuzugsjahr nach Deutschland		

**Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

**Daher:**

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ <b>Bitte zur Anmeldung mitbringen!</b>	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein		Unterschrift Aufnehmender: _____
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „ <b>Nein</b> “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	<b>Unterschrift der Mutter/des Vaters:</b>
<input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/>

**3. Angaben zur Vorbildung**

von - bis	Kindergarten/Grundschule/Schule Name, Anschrift	Gruppe / Klasse	GU?	Klassenlehrer(in)
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	

**4. Bedarf an sonderpädagogischer Förderung**

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Haupt-Förderschwerpunkt:
weiterer Förderschwerpunkt:

## 5. Weitere Notfallnummern

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

## 6. Erreichbarkeit der Schülerin / des Schülers

(nur bei Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe)

Handynummer:	E-Mail-Adresse:

## 7. Einwilligungserklärungen

### Einwilligung zur Darstellung von Bildern in der Öffentlichkeit (Schulhomepage, Presse)

Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule ist die Schulleitung.

Wir möchten gerne die vielfältigen Aktivitäten unserer Schule der Öffentlichkeit darstellen. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.

### Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette**/Emailverteiler bestimmte **Informationen** zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.

### Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft erhält von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

einverstanden

nicht einverstanden.

## 8. Erkrankungen / Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:	
Nur bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind die folgenden Medikamente aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:	
Person 1: _____	Medikament, Dosierung: _____
Person 2: _____	Medikament, Dosierung: _____
Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:	Krankenkasse:

## 9. Schwimmbzeichen

Für die erfolgreiche Teilnahme am Sportunterricht ist es notwendig, dass die Schüler sicher schwimmen können. Das Seepferdchen-Abzeichen ist ausreichend.

Ich versichere, dass mein Kind zu Beginn des 5. Schuljahres sicher schwimmen kann, es hat folgende Schwimmbzeichen erworben: \_\_\_\_\_

## 10. Wünsche (z.B. zur Klassenbildung)

--

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

### Notizen der Schule:

Schulordnung wurde ausgehändigt \_\_\_\_\_